

## A n t r a g

auf Zustimmung einer überplanmäßigen Ausgabe,

bei dem Produktsachkonto: 55210 962000

Projekt: 2016-009

Bezeichnung: Grabenöffnung KITA Ebendorf und Umverlegung Teilabschnitt "Kleine Sülze

1. Bei o. g. Produktsachkonto wird die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von voraussichtlich

**35.000 €**

beantragt.

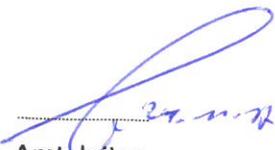
Laut Haushaltsplan stehen zur Verfügung:	130.000 €
In Anspruch genommen per: 9.11.2017	14.612,64 €
Noch verfügbare Mittel:	115.387,36 €
Noch benötigte Mittel:	35.000 €
Voraussichtliche Mehrausgaben:	35.000 €

Eingehende Begründung für die Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit der Mehrausgaben (ggf. als Anlage):

siehe Anlage

### Deckungsvorschlag:

Produktsachkto	Projekt	Bezeichnung	€
54501.5221020		Umrüstung LED	35.000

  
Amtsleiter

2. Hauptamt/Finanzen (Stellungnahme aus haushaltsseitiger, haushaltstechnischer und kassenseitiger Sicht)

Die Finanzierung ist wie vorgeschlagen möglich.  
Die Deckungsmittel stehen wie beantragt zur Verfügung.

i. V.  21.11.17

Amtsleiter Hauptamt/Finanzen

### Genehmigung

Die überplanmäßige Ausgabe von 35.000 € wird genehmigt / nicht genehmigt.

Beschluss-Nr.: BV-0125/2017

Barleben

Ort

Datum

.....  
Bürgermeister

Eingehende Begründung für die Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit der Mehrausgaben zum Bauvorhaben:

### **OT Ebendorf, Umverlegung Teilabschnitt "Kleine Sülze", Graben KITA**

Die Umsetzung des B-Planes Nr. 28 „Kindertagesstätte“ in der Ortschaft Barleben der Gemeinde Barleben steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Errichtung eines Ersatzneubaus der Kindertagesstätte einschl. erforderlicher Nebenanlage sowie die Durchführung eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Wiederherstellung eines beseitigten Grabensystems (Grabenöffnung). Im Zuge dessen, mit der Errichtung der Kindertagesstätte wurde bereits begonnen, beinhaltet die jetzige Ausschreibung die zukünftige Umverlegung eines Teilabschnittes der verrohrten „Kleinen Sülze“ sowie die Neugestaltung eines Entwässerungsgrabens für die Kindertagesstätte.

Das Vergabeverfahren wurde bereits zum 3. Mal mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

1. öffentliche Ausschreibung:

Angebotseröffnung am 07.08.2017 mit 4 Bieterabfragen **ohne** Abgabe eines Angebotes

2. beschränkte Ausschreibung (Abfrage bei 7 Unternehmen):

Angebotseröffnung am 25.09.2017 mit Abgabe von 3 Angeboten mit einem Preisangebot zwischen 204 T€ und 228 T€ (gerundet) bei einer Kostenberechnung von 117.654 €.

*Eine Ausschreibung kann aufgehoben werden, wenn keines der eingegangenen Angebote auf die ein Zuschlag erteilt werden könnte, einen angemessenen Preis im Sinne des § 16 Abs. 6 Nr. 1 EG VOB/A aufweist. Dabei kann dahingestellt bleiben, ob dies aus § 17 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 3 EG VOB/A folgt. Zumindest stellt dies einen schwerwiegenden Grund für eine Aufhebung nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 EG VOB/A dar (BGH vom 20.11.2012 – X ZR 108/10).*

Beide Ausschreibungsverfahren lassen vermuten, dass die im Herbst konjunkturell bedingte Nachfragenausweitung (Angebotsabforderungen) zu einem Preisanstieg in der Baubranche führte.

Somit wurde nunmehr eine 3. Ausschreibungsrunde mit einer geplanten Ausführungszeit im Frühjahr 2018 mit folgendem Ergebnis gestartet:

3. öffentliche Ausschreibung am 09.11.2017 mit Abgabe von 11 Angeboten und einem Preisangebot zwischen 143 und 266 T€ (gerundet).

Somit ist von folgendem neuen Kostenansatz auszugehen (Stand 09.11.2017)

Gesamtsoll:	130.000,00 €
<u>Verfügt einschl. Auftragsvormerkung</u>	<u>14.612,64 €</u>

**verfügbar** **115.387,36 €**

Entsprechend der Wertung des Angebotes soll der Zuschlag mit einem Preisangebot von 142.418,82 € erteilt werden. Die noch ausstehenden Honorarleistungen sind gleichsam um ca. 22 % zu erhöhen, so dass die Aufstockung des Budget um mindestens 30.000 € erfolgen muss.

Aus diesen Gründen ist eine Beantragung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 35.000 € erforderlich.